

Beschlussvorlage

**zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanzausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal)
am Dienstag, 14. November 2017**

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich dauerhaft der Stellenplan in Bezug auf die Stellenbewertung ändert. Diese Änderung der Stellenbewertungen (lfd. Nr. 1, 13, 14) ergeben sich aus dem Tarifvertrag TVöD.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Personalkosten stehen finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung .

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017